

Die Direktversicherung

Wenn der Arbeitgeber auf das Leben oder auf die Rentenversorgung des Arbeitnehmers eine Lebens- oder Rentenversicherung abschließt, bei welcher der

- Arbeitnehmer oder seine
- Hinterbliebenen hinsichtlich der Versorgungsleistungen ganz oder teilweise bezugsberechtigt sind,

so handelt es sich um eine

- Direktversicherung.

Die Beiträge des Arbeitgebers zur Direktversicherung können bis zu einem Betrag in Höhe von

- €1752,- für einen Arbeitnehmer je Jahr mit einem pauschalen Steuersatz von 20 % (zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer)

lohnbesteuert werden.

Im Rahmen einer Durchschnittsbildung können einzelnen Beiträge bis zu

- €2148,- je Arbeitnehmer und Jahr pauschal besteuert werden.

Die Versorgungsbeiträge werden in der Praxis häufig im Rahmen einer Entgeltumwandlung (Gehaltsumwandlungs-Direktversicherung) vom Arbeitnehmer bereit gestellt werden.

Sofern die Arbeitgeberbeiträge zusätzlich zum Gehalt entrichtet werden, sind pauschalbesteuerte Versicherungsbeiträge in der Sozialversicherung beitragsfrei.

Beiträge, die aus der Umwandlung von Sonderzahlungen stammen, sind

- bis zum Jahr 2008 bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragsbemessungsgrenze West 2002: €4500,- monatlich / Ost 2002: €3750,- monatlich) beitragsfrei in der Sozialversicherung.

Nach 2008 sind alle Direktversicherungsbeiträge aufgrund einer Entgeltumwandlung beitragspflichtig.

Die Direktversicherung eignet sich besonders gut als "Auffanglösung" zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs auf Entgeltumwandlung, der seit 2002 besteht.

Hinweis

Damit die staatliche Riester-Förderung beansprucht werden kann, ist es erforderlich, dass der Versicherungsvertrag Rentenleistungen vorsieht und dass auf die Beiträge die individuelle Lohnsteuer und Sozialabgaben erhoben werden.

Die Vorteile der Direktversicherung:

<input checked="" type="checkbox"/>	sehr einfache Administration durch den Arbeitgeber
<input checked="" type="checkbox"/>	sehr geringes Haftungspotential für den Arbeitgeber
<input checked="" type="checkbox"/>	einfache Übertragbarkeit unverfallbarer Ansprüche auf andere Arbeitnehmer
<input checked="" type="checkbox"/>	sehr einfache Übertragbarkeit bei einem Arbeitgeberwechsel
<input checked="" type="checkbox"/>	die Möglichkeit der Kombination mit der staatlichen Riester-Förderung (am besten innerhalb eines betrieblichen Rahmenvertrages als private Lösung)

Die möglichen Nachteile der Direktversicherung:

⊗	die grundsätzliche Lohnsteuerpflicht der Versicherungsbeiträge gerade bei Geringverdiener
⊗	die Begrenzung der pauschalbesteuerungsfähigen Beträge auf €1752,- / €2148,- im Jahr (Höchstbeträge werden nur aufgrund von Gesetzesänderung und damit unregelmäßig und meist nur in langen zeitlichen Abständen angehoben)

Die Direktversicherung gehört zu den klassischen BAV - Instrumenten, bei denen auf allen Seiten (Versicherer, Firmen, Buchhaltung, Makler) große Erfahrungen vorliegen.

Durch geschickte Kombination mit anderen BAV - Wegen lassen sich selbst bei Beziehern mit hohen Einkommen interessante Modelle finden.